

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Reschfloor GmbH

Reschfloor GmbH
Am Riesingerberg 3, 3361 Aschbach-Markt
E-Mail: office@reschfloor.com | Web: reschfloor.com
FN: 667863b | UID: ATU82875079

Aktualisiert : 22.01.2026

Unsere nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB) gelten ausnahmslos für alle Kaufverträge, die von uns als Verkäufer von Waren mit unseren Kunden abgeschlossen werden.

1. Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Kaufverträge und Lieferungen zwischen der Reschfloor GmbH (im Folgenden ?Verkäufer?) und dem Kunden (im Folgenden ?Käufer?).
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.3. Diese AGB richten sich primär an Unternehmer (B2B). Für Verbraucher gelten gesonderte Bestimmungen in Punkt 10.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- 2.2. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Lieferung der Ware zustande. Dies gilt auch dann, wenn unsere Auftragsbestätigung mit der Rechnung auf einem Formular erfolgt.
- 2.3. Angaben in Katalogen, Prospekten, Anzeigen und Preislisten über Maße, Gewichte und Abbildungen sind nur annähernd maßgebend. Branchenübliche Abweichungen (z.B. Farbnuancen bei Nachbestellungen, produktionsbedingte Toleranzen ca. 5%) bleiben vorbehalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die genannten Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.
- 3.2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.3. Rechnungsversand: Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass Rechnungen ausschließlich elektronisch (per E-Mail) an die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet werden.
- 3.4. Verzug: Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB) als vereinbart. Zudem ist der Verkäufer berechtigt, eine Pauschale für Betreibungskosten in Höhe von ? 40,00 gemäß § 458 UGB sowie darüber hinausgehende Mahn- und Inkassokosten zu fordern.
- 3.5. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer ausdrücklich anerkannt.

4. Lieferung, Gefahrenübergang und Paletten

- 4.1. Lieferkonditionen: Sofern nicht ausdrücklich ?frei Haus? vereinbart wurde, gelten Preise und Lieferung ?ab Werk? (EXW gemäß Incoterms 2020). Auch bei Vereinbarung von ?frei Haus? Lieferungen geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über.
- 4.2. Ladehilfsmittel (Paletten): Europaletten sind Zug um Zug zu tauschen. Erfolgt bei Anlieferung kein Tausch gleichwertiger Paletten, werden diese dem Käufer in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückgabe gegen Gutschrift bedarf

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Reschfloor GmbH

einer gesonderten Vereinbarung.

4.3. Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermin bestätigt wurden. Betriebsstörungen, höhere Gewalt oder Lieferverzögerungen bei Vorlieferanten entbinden uns für die Dauer der Störung von der Lieferpflicht.

5. Gewährleistung, Rügepflicht und Montagehinweise

5.1. Der Verkäufer schuldet ausschließlich die Lieferung der Ware, keinesfalls deren Montage oder Verlegung. Werden Konfektionierungsarbeiten (z.B. Teppicheinfassung) vereinbart, handelt es sich um eine reine Werklieferung, nicht um Bauleistungen.

5.2. Rügepflicht (§ 377 UGB): Der Käufer (Unternehmer) hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

5.3. WICHTIG ? Prüfung vor Verlegung: Erkennbare Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich schriftlich angezeigt werden, spätestens jedoch vor der Weiterverarbeitung oder Verlegung. Mit dem Zuschnitt oder der Verklebung der Ware gilt diese als mangelfrei genehmigt. Reklamationen bezüglich optischer Mängel, Farbabweichungen oder Maßhaltigkeit sind nach der Verlegung ausgeschlossen.

5.4. Raumklima & Produkthaftung: Holz, Vinyl und Teppiche sind klimasensitive Produkte. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden (z.B. Fugenbildung, Schüsselung, Dimensionsänderungen), die auf unsachgemäße Lagerung auf der Baustelle oder ein falsches Raumklima zurückzuführen sind. Die einschlägigen Normen zur Estrichfeuchte und relativen Luftfeuchtigkeit (in der Regel 40-60 % bei ca. 20°C) sind zwingend einzuhalten.

5.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird ausgeschlossen; der Käufer trägt die Beweislast, dass der Mangel bei Übergabe vorhanden war.

6. Retouren und Warenrücknahme

6.1. Eine Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen und erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung (Kulanz) durch den Verkäufer.

6.2. Manipulationsgebühr: Im Falle einer vereinbarten Rücknahme wird eine Manipulations- und Einlagerungsgebühr in Höhe von 15 % des Nettowarenwertes verrechnet. Die Rücksendung hat "frei Haus" an unser Lager zu erfolgen; Frachtkosten für die Retoure trägt der Käufer.

6.3. Sonderbestellungen: Ware, die extra für den Kunden bestellt (Kommissionsware), angefertigt (z.B. bedruckte Teppiche) oder zugeschnitten wurde, ist von der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen.

6.4. Rückware wird nur in unbeschädigter Originalverpackung akzeptiert.

7. Eigentumsvorbehalt (Verlängert)

7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltsware).

7.2. Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern oder zu verarbeiten. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau (Werklohnforderung) gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

7.3. Wird die Ware fest mit einem Gebäude oder Grund und Boden verbunden (z.B. verklebt), so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf die daraus entstehende Werklohnforderung des Käufers gegen den Bauherrn. Der Käufer ist verpflichtet, einen entsprechenden Vermerk (Buchvermerk) in seinen Büchern zu setzen und uns auf Verlangen die Schuldner bekannt zu geben.

8. Haftung

8.1. Für Schadenersatzansprüche haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8.2. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Reschfloor GmbH

Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Der Käufer stimmt der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung und Buchhaltung zu. Daten können an zur Abwicklung notwendige Dritte (Transportunternehmen, Inkassobüros, Steuerberater, Vorlieferanten) übermittelt werden. Weitere Informationen unter reschfloor.com/datenschutzerklaerung/

10. Sonderbestimmungen für Verbraucher (B2C)

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gelten die vorstehenden Bestimmungen nur, soweit sie nicht zwingenden gesetzlichen Regelungen widersprechen. Es gilt insbesondere:

10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt die gesetzlichen 2 Jahre.

10.2. Rücktritt & Rücksendekosten: Im Falle eines gesetzlichen Rücktrittsrechts (z.B. Fernabsatz) hat der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden kann (Speditionsware). Diese Rücksendekosten werden auf einen Höchstbetrag von etwa 350,00 EUR bis 500,00 EUR geschätzt.

10.3. Für eine etwaige Wertminderung der Ware muss der Verbraucher aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist (z.B. Beschädigung der Originalverpackung, Verschmutzung).

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

11.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz der Reschfloor GmbH in 3361 Aschbach-Markt.

11.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

11.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.